

2. Que pense-t-il dans l'optique du mandat lié à l'octroi de la concession, des carences constatées à plusieurs reprises ces derniers temps dans les comptes rendus fournis par la chaîne DRS, ainsi qu'il s'en est produit lors des incidents de Bruxelles?

3. Que pense-t-il de la façon dont les téléspectateurs ont été informés à cette occasion et des lacunes manifestes qui sont apparues dans les structures de la chaîne DRS, compte tenu du fait qu'une information rapide, fiable et complète de la population peut, en cas d'événement extraordinaire, de catastrophe ou de crise, revêtir une importance vitale pour notre pays et notre gouvernement.

4. De quelle manière envisage-t-il d'user de son influence pour améliorer la situation?

Sprecher – Porte-parole: Blocher

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Urheberin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 11. September 1985

Rapport écrit du Conseil fédéral du 11 septembre 1985

Die in der Interpellation dargestellte Bedeutung der elektronischen Massenmedien und damit auch des Fernsehens für Gesellschaft, Staat und Demokratie entspricht jener, die auch der Bundesrat den modernen Kommunikationsmitteln zumisst. Diese Bedeutung von Radio und Fernsehen ist als Leistungsauftrag auch im neu in Kraft getretenen Verfassungsartikel festgehalten. Vom nationalen Veranstalter ist aufgrund der Verfassungsgrundlage und von der geltenden Konzession ausgehend in der Tat eine angemessene Leistungsbereitschaft und eine den zu bewältigenden Situationen entsprechende Leistungsfähigkeit zu fordern.

Die SRG hat ihre heutige Form einerseits in einer Trägerschaft und andererseits in einer professionellen Organisation mit besonderer betrieblicher Ausprägung in einer jahrelangen Entwicklung erreicht. Dabei hat das Fernsehen DRS in den letzten Jahren mehrmals Änderungen im Programm und in der Organisation vorgenommen. Dies nicht zuletzt in der Folge des stark gewandelten Umfeldes mit stärkerer ausländischer Präsenz und Konkurrenz, neuen Techniken und neuen Veranstaltern. Ganz allgemein ist vermehrte unternehmerische Flexibilität und journalistische Kompetenz verlangt. Im betrieblichen Führungsbereich des Fernsehens DRS sind im Juni 1985 erste Umdispositionen vorgenommen worden. Zudem hat die SRG angekündigt, auf den Herbst dieses Jahres ein Strategiepapier vorzulegen. Darin soll dargelegt werden, wie auf die neuen Herausforderungen zu reagieren sein wird und wie die betrieblichen Strukturen geändert bzw. verbessert werden sollen. Der Bundesrat begrüsst eine solche vertiefte Analyse, welche die Zusammenhänge berücksichtigt und über Tagesereignisse hinaus Schwachstellen aufzeigt und beseitigen kann. Aus dieser Sicht nimmt der Bundesrat zu den einzelnen Fragen der Interpellation folgendermassen Stellung:

1. Die besondere Stellung der SRG, in erster Linie jedoch die Konzession sowie der gesetzlich noch nicht umgesetzte Verfassungsauftrag verlangen eine rasche und umfassende Information durch die Programme der SRG, gerade auch bei ausserordentlichen Ereignissen.

2. Mit Blick auf den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Staatsunabhängigkeit und Programmautonomie von Radio und Fernsehen übt der Bundesrat die gebotene Zurückhaltung bei der Beurteilung von Leistungen in der Berichterstattung. Es ist Aufgabe der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen, zu prüfen, ob ausgestrahlte Sendungen Programmbestimmungen der Konzession verletzt haben.

Mängel in der Berichterstattung gerade im Zusammenhang mit den Brüsseler Ereignissen werden von der SRG anerkannt. Sie hat daraus bereits erste Lehren gezogen.

3. Fehlleistungen der SRG bei der Berichterstattung in Einzelfällen dürfen nicht nur für sich allein beurteilt und über-

bewertet werden. Eine Würdigung der gesamten Arbeit über Jahre hinweg ergibt eine positive Bilanz. In vielen Sendungen der verschiedenen Regionen werden insgesamt beachtliche Leistungen erbracht. Der Bundesrat ist überzeugt, dass das Fernsehen DRS auch bei ausserordentlichen Ereignissen, bei Katastrophen oder Krisen sich um eine rasche, zuverlässige, kompetente und umfassende Information bemühen wird.

4. Die innere Organisation der SRG, die Wahl und der Einsatz der Mitarbeiter, die Gestaltung der Pflichtenhefte und der Kompetenzordnung gehören zum autonomen Bereich der SRG. Es ist daher ihre Sache, Pannen zu analysieren, Schwachstellen zu verbessern und nötigenfalls Strukturen beim Fernsehen DRS anzupassen.

Der Bundesrat stellt fest, dass bei der SRG Initiativen im Hinblick auf eine Neuorientierung ergriffen worden sind. Bereits sind erste Massnahmen getroffen worden; weiterführende Massnahmen stehen zur Diskussion. Diese sollen sich nicht nur an einzelnen Schwachstellen orientieren, sondern auch zukunftsgerichtet für grundlegende Verbesserungen sorgen.

Der Bundesrat wartet das Ergebnis dieser Bemühungen der SRG ab. Im Hinblick auf den Ablauf der Konzession auf Ende 1987 wird er prüfen, ob Änderungen notwendig sind.

Präsident: Die Interpellantin ist von der Antwort des Bundesrates befriedigt.

86.360

Interpellation Dünki

Aussenpolitik und internationale Solidarität

Politique étrangère et solidarité internationale

Wortlaut der Interpellation vom 17. März 1986

1. Wie gedenkt der Bundesrat das Verständnis für die internationalen Zusammenhänge zu wecken und seine Aussenpolitik im Inland besser abzustützen?

2. Ist der Bundesrat in der Lage, ein Konzept vorzulegen, das Klarheit darüber verschafft,

a. was die Schweiz zur Lösung der akuten Weltprobleme konkret beitragen kann?

b. wie die Schweiz eine aktivere Aussenpolitik betreiben kann, die sich direkt zugunsten der notleidenden und unterdrückten Menschen auswirkt?

3. Ist der Bundesrat bereit, mehr Solidarität ausserhalb der UNO zu üben und den bisherigen Einsatz der Schweiz in Zusammenarbeit mit den Hilfswerken zu verstärken?

4. Sieht der Bundesrat als Alternative zur UNO noch andere Ansätze und Konzepte, die zu fördern wären?

Texte de l'interpellation du 17 mars 1986

1. Comment le Conseil fédéral entend-il accroître la compréhension du peuple pour les problèmes internationaux et s'assurer un meilleur soutien dans le pays pour sa politique extérieure?

2. Est-il en mesure de présenter un plan qui permette d'avoir une idée plus précise

a. sur les possibilités qu'a la Suisse de contribuer concrètement à la solution des problèmes les plus graves qui se posent au monde,

b. sur les moyens dont dispose notre pays de suivre une politique extérieure plus active bénéficiant directement aux populations qui souffrent de la misère et de l'oppression?

3. Est-il prêt, hors de l'ONU, à faire preuve d'une solidarité accrue et à renforcer l'aide accordée jusqu'à présent par la Suisse, en collaboration avec les organisations d'entraide



4. A son avis, quels éléments et quels plans convient-il de développer, en lieu et place d'un engagement au sein de l'ONU?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Oester, Zwygart (2)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

In der Schweiz hält sich das Interesse für die Aussenpolitik in Grenzen. Die UNO-Abstimmung hat dies wiederum bestätigt. Andererseits stehen wir vor globalen Existenzproblemen, die sich nur grenzüberschreitend lösen lassen. Es liegt in unserem Eigeninteresse und ist ein Gebot der Solidarität, dass sich die weltverbundene Schweiz in den internationalen Zusammenhängen engagiert. Der Bundesrat hat dabei eine Führungsaufgabe.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 22. September 1986

Rapport écrit du Conseil fédéral du 22 septembre 1986

Der Bundesrat ist sich der Wichtigkeit und der Notwendigkeit einer kontinuierlichen, gehaltvollen, aber dennoch allgemein verständlichen Information über seine Aussenpolitik bewusst. Er beabsichtigt, seine entsprechenden Anstrengungen zu intensivieren, wobei besonders darauf abgezielt werden soll, möglichst breite Schichten unserer Bevölkerung anzusprechen und sie auf diesem Wege vermehrt an den internationalen Entwicklungen teilhaben zu lassen. Zusätzliche Angaben zur Information und zur Sensibilisierung der öffentlichen Meinung auf dem Gebiet der Aussenpolitik sind aus den Antworten des Bundesrates auf die Motion Grendelmeier (86.350) sowie auf die Interpellation Grassi (85.969) ersichtlich, die zu diesen Themen eingebracht worden sind.

Zu den Fragen der Beitragsmöglichkeiten der Schweiz zur Lösung akuter Weltprobleme sowie der Aktivierung ihrer Aussenpolitik zugunsten notleidender und unterdrückter Menschen gibt der Bundesrat zu bedenken, dass unser Land seit mehr als 25 Jahren im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe entsprechende Anstrengungen unternimmt. Das Gesetz über die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe hält fest, dass diese Hilfe in erster Linie ärmeren Entwicklungsländern, Regionen und Bevölkerungsgruppen zukommen soll. Neben dieser Grundausrichtung werden Ziele festgelegt wie die Verbesserung der Ernährungslage, die Schaffung von Arbeitsplätzen oder die Erstellung des ökologischen Gleichgewichts. Diese Zielsetzungen bilden zusammen mit den im Gesetz vorgeschlagenen Formen der Hilfe das Konzept der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Dieses Konzept wird fortlaufend an die sich wandelnden Anforderungen angepasst.

Eine aktive Hilfspolitik muss aber nicht nur in qualitativer, sondern auch in quantitativer Hinsicht den Problemen gerecht werden. Deshalb wird sich der Bundesrat angesichts der sich verschärfenden Situation in vielen Entwicklungsländern weiterhin für eine kontinuierliche Verstärkung der schweizerischen Hilfeleistungen einsetzen.

Die gesamte schweizerische Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe steht im Zeichen der Solidarität mit Benachteiligten und Notleidenden in andern Ländern und Erdteilen. Der Bund arbeitet zu diesem Zweck seit langem auch mit verschiedenen privaten Hilfswerken eng zusammen. Die Arbeitsteilung zwischen staatlichen Stellen und privaten Hilfswerken hängt davon ab, wer im konkreten Fall effizienter sein kann. Sollten in Zukunft jene Situationen an Bedeutung gewinnen, in denen sich die Hilfswerke am besten bewähren, steht einer Ausweitung der Zusammenarbeit nichts im Weg.

Die Schweiz wird auch nach der UNO-Abstimmung in den grossen UNO-Hilfsorganisationen, welche sich mit Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe befassen, vertreten bleiben. Die Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen ist aus verschiedenen Gründen unerlässlich. Diese Organisationen ermöglichen einen konstanteren Fluss der Hilfeleistungen, gerade an die ärmsten Entwick-

lungsländer, als dies bei der oft kurzfristigen bilateralen Hilfe der Fall ist. Sie erfüllen wichtige Koordinationsfunktionen auch für die bilaterale Hilfe. Auf manchen Spezialgebieten wie Gesundheitswesen oder Landwirtschaft, aber auch bei der Durchführung von grösseren Projekten oder bei der Mobilisierung privater Kapitalien verfügen sie über spezielle Kenntnisse und Erfahrungen, die sich ein einzelnes Geberland kaum aneignen kann.

Die UNO ist die einzige universelle Organisation, die sich mit allen wichtigen weltweiten Problemen befasst. So gesehen gibt es zu ihr im multilateralen Bereich keine Alternative.

Die Schweiz wird ihre traditionelle Politik, einen konstruktiven Beitrag zur Sicherung und Förderung des Friedens zu leisten, fortführen und gegebenenfalls noch ausbauen. Dies gilt insbesondere mit Bezug auf das Leisten guter Dienste und das Eintreten für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte.

Die Schweiz wird auch im Rahmen der durch die Nichtmitgliedschaft gezogenen Grenzen die Aktivitäten der Vereinten Nationen weiterhin fördern, insbesondere auch durch vermehrte Unterstützung friedenserhaltender Operationen. Unser Land wird seine aktive Mitarbeit in den Unterorganisationen weiterführen und sich für die Erhaltung der Rolle Genfs als Sitz internationaler Organisationen einsetzen. Dabei handelt es sich um bewährte Schwerpunkte unserer Aussenpolitik. Im Grunde genommen gibt es keinen Ersatz für die seinerzeit angestrebte Möglichkeit, durch einen Beitritt zur UNO schweizerische Interessen besser vertreten zu können.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	44 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt.

86.516

Interpellation Fetz

Südafrika. Diplomatisches und politisches Verhalten der Schweiz

Afrique du Sud. Attitude politique et diplomatique de la Suisse

Wortlaut der Interpellation vom 19. Juni 1986

1. Im Gegensatz zur Praxis der meisten westlichen Länder hat bisher kein diplomatischer Vertreter der Schweiz an einer Beerdigung von Opfern der Polizeigewalt in Südafrika teilgenommen oder politische Gefangene im Gefängnis besucht oder den Prozessen gegen die Führer wichtiger schwarzer Organisationen beigewohnt. Wie begründet der Bundesrat den Verzicht auf solche Gesten, die in vielen Fällen neues Blutvergiessen verhindern und politisch Verfolgten einen minimalen Schutz bieten können? Entspricht es dem Willen des Bundesrates, dass der Schweizer Botschafter keine Kontakte zu den repräsentativen Führerinnen und Führern der schwarzen Gemeinschaften, Kirchen und Gewerkschaften pflegt?

2. Die schweizerische Vertretung in Südafrika sucht keine der bekannten regierungsunabhängigen Organisationen wie Black Sash, Institute of Race Relations oder SACC auf, um sich Informationen zur Lage zu beschaffen; dies bestätigen Angehörige dieser Organisationen. Kann der Bundesrat sich auf die Einschätzung der Situation durch die Botschaft verlassen, wenn diese sich einseitig auf offizielle Quellen stützt?